



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 4

Bayreuth, 3. März 2025

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 10. März 2025, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

54. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tag es or d n u n g :

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 3.2.2025
2. Bekanntgaben
3. Besetzung des Kreistages;
Niederlegung des Amtes durch KRin Christina Wellhöfer (WG-Fraktion);
Nachrücken des zweiten Listennachfolgers Thorsten Ross
4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien;
Nachfolge für die ausgeschiedene KRin Christina Wellhöfer (WG-Fraktion)
5. Haushalt 2025
 - 5.1 Abwägung der finanziellen Verhältnisse der Umlagezahler
 - 5.2 Weitere Vorberatung Haushalt 2025;
Änderungsanträge - Vorschläge zum Verwaltungsentwurf
6. Kreiskasse;
Entbindung des bisherigen Leiters der Kreiskasse;
Bestellung eines neuen Leiters der Kreiskasse
7. Kreisgremien;
Antrag auf Herausgabe von bildlichen Darstellungen;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 15.11.2024
8. Tiefbau;
BT 37;
Ersatzneubau Brücke über die Aufseß in Drosendorf;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A
9. Tiefbau;
Kreisstraßen BT 1 - BT 49;
Beschaffung von Verkehrszeichen;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragserteilung nach VOB/A und Abschluss einer Rahmenvereinbarung
10. Tiefbau;
Kreisstraßen BT 1 - BT 49;
Beschaffung von Fahrzeugrückhaltesystemen;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragserteilung nach VOB/A und Abschluss einer Rahmenvereinbarung
11. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 25. Februar 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2025 vom 16. Januar 2025, Seite 58 und 59, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bayreuth, 28. Januar 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes; Kehrbezirk Speichersdorf

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.1.2025 für den Kehrbezirk Speichersdorf folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Stefan Diez
Herbstweg 4
95676 Wiesau

Tel.: 09634/9150-74
Fax: 09634/9150-69
E-Mail: info@diez-Kaminkehrer.de

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf
Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Speichersdorf
Sitzung des Naturschutzbeirates
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau einer Organismenwanderhilfe als naturnahes Umgehungsgerinne im Wehrbereich und Abgabe der Restwassermenge über die Organismenwanderhilfe für das Gewässer Lübnitz (Lübnitzbach)
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Sitzung des Naturschutzbeirates

Am Montag, 17. März 2025, um 17.00 Uhr, findet im Fraktionszimmer 261, Landratsamt Bayreuth die

Sitzung des Naturschutzbeirates

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Aushändigung der Urkunden an die neu berufenen Beiratsmitglieder
2. Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates
3. Veränderungen im Fachbereich 44 (Naturschutz, Immissionsschutz)
4. Bericht über das Umwelt- und Naturschutzprogramm des Landkreises 2024
5. Vorstellung des Umwelt- und Naturschutzprogramms des Landkreises 2025
6. Änderung des Landschaftsschutzgebietes Unteres Rotm maintal
7. Sonstiges

Bayreuth, 25. Februar 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau einer Organismenwanderhilfe als naturnahes Umgehungsgerinne im Wehrbereich und Abgabe der Restwassermenge über die Organismenwanderhilfe für das Gewässer Lübnitz (Lübnitzbach)**

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Horst Weisheit beantragt für den Betrieb der Wasserkraftanlage "Kastentmühle" die Errichtung einer Organismenwanderhilfe an der Lübnitz in Form der Plangenehmigung gem. § 68 WHG. Zur Feststellung der UVP-Pflicht ist für das geplante Vorhaben gemäß Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es wurde daher von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das

Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/amtlicheBekanntmachungen

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 27. Januar 2025
Landratsamt Bayreuth
Böcher
Regierungsrat

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu:	3706576323
Konto-Nr. alt:	306576323
Konto-Nr. neu:	3706265588
Konto-Nr. alt:	306265588
Konto-Nr. neu:	3703662324
Konto-Nr. alt:	303662324

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vor-

standes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 6. Februar 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3411703105
Konto-Nr. alt: 11703105

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 12. Februar 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3714093873

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 6. Februar 2025
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand